

**Gemeindeverwaltung**

Dorfstrasse 14  
3324 Hindelbank

Tel. 034 420 20 60  
gemeindeschreiberei@hindelbank.ch  
www.hindelbank.ch

**Schutzkonzept Sportanlagen der Gemeinde Hindelbank**

Die Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Hindelbank werden ab **19. Mai 2020** schrittweise und mit strengen Auflagen wieder geöffnet. Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Aktivitäten unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben nach und nach zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung vom 29. April 2020 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic
- Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände, falls vorhanden Schutzkonzepte der jeweiligen Vereine

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein vom BAG und BASPO plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht. Jeder Verein muss auf der Grundlage des jeweiligen Verbandes sowie der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Sportanlage ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen und dieses jederzeit vorweisen können. Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler und im Nachwuchsbereich deren Eltern detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und allenfalls ihrer Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Zum heutigen Zeitpunkt müssen auf den Sportanlagen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Social-Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt (ausser Spitzensport).
2. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. In genügend grossen Räumen können es mehrere Gruppen von fünf Personen sein. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
3. Die Turnhallen bleiben bis auf weiteres geschlossen. Eine Öffnung erfolgt zur gegebenen Zeit. Die notwendigen Punkte aus dem Schutzkonzept sind dann entsprechend umzusetzen.

4. Die Benutzung von Garderoben und Duschen in den Turn- und Sportanlagen ist untersagt. Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen in der Trainingsbekleidung inkl. Sporthallenschuhe in der Anlage. Die Sporthallenschuhe werden auf einem eigens dafür markierten Bereich gewechselt.
5. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Den Weisungen des Hauswartteams ist Folge zu leisten.
6. Die An- und Abreise zum Trainingsort erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike). Die Sportlerinnen und Sportler verzichten wo möglich auf Fahrten mit dem ÖV. Ist man dennoch auf den ÖV angewiesen, sind die Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.
7. Unter Einhaltung der Distanzregel von 2m wartet die nachfolgende Trainingsgruppe, bis die bisherige Trainingsgruppe die Anlage verlassen hat.
8. Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden in den Sportanlagen nicht zugelassen.
9. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Alle Sportlerinnen und Sportler werden aufgefordert, die Hände vor und nach dem Training zu desinfizieren. Das Nutzen privater, resp. individueller Sportgeräte steht im Vordergrund und wird wo möglich umgesetzt. Gemeinsam genutzte Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.
10. Das Hauswartteam desinfiziert Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen täglich. Die WC-Anlagen und Sportböden werden ebenfalls gereinigt.

Hindelbank, 18. Mai 2020

### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident                      Die Sekretärin

*Sig. D. Wenger*                      *Sig. J. Scheidegger*

Daniel Wenger                      Jasmin Scheidegger